

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

Oliver Krischer
Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

per E-Mail: oliver.krischer@munv.nrw.de

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Holger Sticht
Vorsitzender

Fon: 0211 / 30 200 5 – 0
Fax: 0211 / 30 200 5 – 26
holger.sticht@bund.net

www.bund-nrw.de

Düsseldorf, 19.03.2024

Kompensationsflächen in Nordrhein-Westfalen – Fehlende Vollständigkeit und Transparenz beim Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis (KEV)

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

seit vielen Jahren erreichen uns immer wieder Hinweise aus unseren Orts- und Kreisgruppen, dass Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft unzureichend ermittelt und umgesetzt werden. Um einen möglichen Eindruck nachzugehen, es handele sich um Einzelfälle, haben wir im Herbst 2023 beschlossen, uns dieser Thematik gründlicher zu widmen.

Wie Sie und Ihr Haus wissen, ist die Eingriffsregelung bereits seit 1976 im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Seit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes im Juni 2000 müssen die Unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte einen Nachweis führen. Und seit 2022 wurde dem LANUV die Aufgabe übertragen, eine Veröffentlichungsplattform aufzubauen und den Unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung zu stellen.

Wir stellen nun fest, dass es mit Ausnahme weniger dargestellter aussageloser Flächen keine Nutzung dieser Plattform gibt und damit die geforderte Transparenz nicht umgesetzt wurde. Wir haben daher allen Unteren Naturschutzbehörden einen Fragenkatalog zukommen lassen. Die diskussionswürdige Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen wurde hier nicht thematisiert; wir haben uns auf die verpflichtenden Nachweise eines Kompensationskatasters konzentriert. Die Antworten wurden ausgewertet und in einem Hintergrundpapier zusammengefasst, welches wir zeitnah veröffentlichen werden. Dieses Hintergrundpapier finden Sie in der beigefügten Anlage.

Das Ergebnis ist desaströs. Die Grundidee, mit der Eingriffsregelung den Status quo unserer Natur und Landschaft zu erhalten, hält keiner Überprüfung stand. Keine der Unteren Naturschutzbehörden in NRW ist in der Lage, ein vollständiges transparentes Kataster zu präsentieren, welches die Eingriffs- und Ausgleichsbeziehungen nachvollziehbar macht. Zu Ersatzgeldzahlungen wird vielfach gar keine Auskunft gegeben; wo Angaben gemacht werden, werden diese Zahlungen z.T. missbräuchlich verwendet. Der Entschuldigungskatalog geht von Personalengpässen, über technische Probleme bis zum Achselzucken.

Die mangelnde Überwachung durch das Umweltministerium muss sich auch "grüne Politik" anrechnen lassen. Im Kern werden aber Gesetze nicht eingehalten. So kann die Einbindung anerkannter Umweltverbände in eingriffsverursachende Genehmigungsverfahren nicht gelingen. Schlimm genug, dass wir als Umweltverband mangels ausreichender Alternativenprüfung die Eingriffe in Natur und Landschaft hinnehmen müssen, nun stellen wir fest, dass auch die angebliche Kompensation nicht transparent überprüft werden kann und somit der Verdacht besteht, dass diese unzureichend umgesetzt werden.

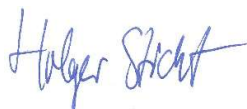
Die Einbindung von Kompensations- und Artenschutzflächen in die Landschaftsplanung könnte seit jeher ein wichtiger Baustein in den Biotopverbund Nordrhein-Westfalens sein. Als Voraussetzung dafür müssten die Beteiligten wissen, wo sich die Flächen befinden und in welchen ökologischen Zustand diese sind. Wir könnten einen erheblichen Beitrag gegen das Insektensterben, die Verarmung der Biodiversität und für Artenschutz setzen, und wir glauben daran, dass sich das Umweltministerium dieser Misere zeitnah annehmen muss.

Deshalb möchten wir Sie bitten, folgende Punkte umgehend einzuleiten:

- Das Umweltministerium setzt sich federführend für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ein.
- Die Unteren Naturschutzbehörden werden angewiesen, das LANUV-Portal sofort zu nutzen und die Daten vollständig einzugeben.
- Das Umweltministerium schafft die Grundlage für eine Flächendarstellung in den Landschaftsplänen zur dauerhaften Sicherstellung der Kompensationsflächen und zur Nutzung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes.
- Die Unteren Naturschutzbehörden werden angewiesen, die regelmäßige Kontrolle der Kompensationsflächen (auch die anderer Fachbehörden) sicherzustellen und die dem Zielbiotop angepasste Pflege durchzusetzen.

Aufgrund der Komplexität dieser Thematik kann nur das Umweltministerium die Federführung übernehmen. Wir sehen hier ein dringlich zu veranlassendes Tätigkeitsfeld. Gerne stehen wir für einen fachlichen Austausch zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Sticht
Vorsitzender

Anhang

- BUNDhintergrund: Kompensationsflächen in Nordrhein-Westfalen – Fehlende Vollständigkeit und Transparenz



Foto: Heinz Rützel/BUND

Kompensationsflächen in Nordrhein-Westfalen

Fehlende Vollständigkeit und Transparenz

Eine BUND-Untersuchung der Kompensationskataster in Nordrhein-Westfalen kommt zu enttäuschenden Ergebnissen. Nur einige wenige von 53 Kreisen und kreisfreien Städten kommen ansatzweise ihrer gesetzlichen Pflicht nach, die bei unvermeidlichen Eingriffen in Natur und Landschaft festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu dokumentieren. Dabei sollte das Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis (KEV) helfen, dass sich unsere Ökosysteme durch Baumaßnahmen nicht weiter verschlechtern. In Zeiten von Insektensterben, Biodiversitätsschwund und zunehmender Versiegelung der Landschaft muss dieses Vollzugsdefizit dringend behoben werden.

Gesetzlicher Rahmen

Die Eingriffsregelung wird in den Paragraphen 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt und hat zum Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auf der Gesamtfläche Deutschlands zu erhalten.

Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Die Eingriffsregelung ist seit 1976 im BNatSchG verankert. Trotz dieser fast 50-jährigen Praxis als Bestandteil von Genehmigungsverfahren bleibt der Vollzug hinter den rechtlich-fachlichen Anforderungen und Möglichkeiten als Instrument einer Eingriffsfolgenabschätzung und Eingriffsbewältigung weit zurück.

Seit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) im Juni 2000 müssen die Unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte über die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaß-

nahmen (Kompensationsflächen) ein Verzeichnis führen. Seit 2016 ist dieses Verzeichnis öffentlich zugänglich zu machen und umfasst auch die Ausgleichsfestsetzungen anderer Fachbehörden, zum Beispiel in der Bauleitplanung der Kommunen, dem Straßenbau, dem Bergbau, u.a.¹

Mit der Novellierung des LNatSchG NRW in 2022 wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) verpflichtet, eine Veröffentlichungsplattform aufzubauen und für die Unteren Naturschutzbehörden nutzbar zu machen.

Neben der Bereitstellung und Entwicklung von Kompensationsflächen besteht laut Gesetzgeber die Möglichkeit, Ersatzgeld zu leisten, um Maßnahmen zum Ausgleich behördlicherseits umsetzen zu lassen.

¹ § 34 Abs.1 LNatSchG NRW: "Die für die Festsetzung der Maßnahmen zuständigen Behörden haben den Unteren Naturschutzbehörden die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Sicherung der Maßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen."



Foto: Heinz Rütten/BUND



Foto: Heinz Rütten/BUND

Beispiele aus Mönchengladbach: Fläche 092 am 29.6.2019 (linkes Bild). Hier sollte eine artenreiche Mähwiese entstehen. Früh gemäht und nach wie vor gedüngt (im Hintergrund) wird daraus wohl nichts werden. Fläche 093 am 29.6.2019 (rechtes Bild) nur wenige 100m entfernt. Auch hier sollte eine artenreiche Mähwiese entstehen, was Dank später Mahd und extensiver Pflege auch gelang. Beide Flächen dienen als Kompensation für die Bebauung eines großflächigen Gewerbegebietes auf besten Ackerböden im gleichen Stadtteil von Mönchengladbach (Rheindahlen).

Das Ersatzgeld ist dann zu leisten, wenn ein Eingriff nicht zu vermeiden oder nicht auszugleichen ist. Auch darüber führen die Unteren Naturschutzbehörden ein Verzeichnis.

Eine transparente Veröffentlichung gibt nicht nur Umweltverbänden die Möglichkeit, den Erfolg festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren und zu monitoren. Im Verständnis des BUND sind die Kompensationsflächen und deren Entwicklungsmaßnahmen zumindest solange zu gewährleisten, wie auch der Eingriff besteht.

BUND-Abfrage

In den Jahren 2018/19 untersuchte die BUND-Kreisgruppe Mönchengladbach die Umsetzung der Eingriffsregelung im Stadtgebiet Mönchengladbach und kam in Bezug auf Transparenz aber auch Zielerreichung der Ausgleichsmaßnahmen zu enttäuschenden Ergebnissen.²

Außerdem wurden aus den Orts- und Kreisgruppen des BUND in NRW immer wieder Defizite gemeldet, z.B. unzureichende Festsetzungen durch die Eingriffsregelung, unzureichende Anwendungen des Vermeidungsgebotes, fehlende Ausweisungen von Ausgleichsflächen, fehlende Entwicklungspflege, unzureichende Funktionsbeziehungen zwischen Eingriff und Ausgleich, u.a. Dies war Anlass für den BUND, sich einen Gesamtüberblick in NRW zu verschaffen. Alle Unteren Naturschutzbehörden wurden bis Ende 2023 gebeten, Auskunft über ihr Ausgleichsflächenkataster zu geben.

Folgender Fragenkatalog wurde vorgelegt:

1. Wo und in welcher Form haben Sie diese Daten veröffentlicht, bzw. nutzen Sie dafür die bereitgestellte Plattform beim LANUV?
2. Sind alle Daten eingearbeitet oder ist das Kataster noch im Aufbau, bzw. bis wann werden Sie alle Daten

vollständig eingearbeitet haben?

3. Wie stellen Sie sicher, dass der Ausgleich über Jahre Bestand hat und die Qualität der Maßnahme gewährleistet ist?
4. Wie oft kontrollieren Sie die Flächen?
5. Haben Sie auch Kompensationsflächen außerhalb Ihrer Kreis- bzw. Stadtgrenze angelegt und wie überprüfen Sie diese?

Die meisten Behörden haben im vorgegebenen Rahmen des Umweltinformationsgesetzes geantwortet, wenige mussten erinnert werden, einzelne haben nicht geantwortet. Die Auswertung basiert z.B. bezogen auf die Vollständigkeit der Daten und die Kontrolle der Flächen auf den Antworten der Unteren Naturschutzbehörden, ohne dass diese überprüft werden konnten. Bei den Antworten zur Veröffentlichung der Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzgeldverzeichnisse wurden diese im Internet überprüft. Mittels einer Bewertungsmatrix (eine Ampeldarstellung) wurde die Auswertung tabellarisch dargestellt (siehe Anhang), das Bewertungskriterium „Veröffentlichung“ auch mittels Karte dargestellt.

Ernüchterndes Ergebnis

Keine der Unteren Naturschutzbehörden ist zurzeit in der Lage, ein transparentes und vollständiges Ausgleichsflächenkataster zu veröffentlichen. Das dafür vom LANUV bereitgestellte Portal wird nicht genutzt.

Nur wenige Kreise und Städte konnten bisher Veröffentlichungen in Form von Karten darstellen, die auch die Funktionsbeziehung zwischen dem Eingriff und dem Ausgleich angeben. Viele geben die Vollständigkeit der Datenerhebung an, ohne dass dies aber öffentlich überprüft werden könnte. Weitere geben an, man arbeite zurzeit an der Vervollständigung der Daten und verweist auf personelle Probleme.

Unklar sind auch die Angaben zum Ersatzgeldverzeichnis:

² BUND Kreisgruppe Mönchengladbach (Hrsg.): Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. 2020. <https://bund-mg.de/wp-content/uploads/2021/04/Komp2020MG.pdf>

Viele gehen darauf erst gar nicht ein, andere verweisen auf jährliche Vorlagen bei den Landschaftsbeiräten und Umweltausschüssen. Teilweise konnte der BUND diese Vorlagen einsehen. Diese waren aber unvollständig, wiesen massive Geldüberschüsse auf und waren Projekten zugewiesen, die keiner Kompensation dienen.

Bezüglich der Kontrolle gaben die meisten Unteren Naturschutzbehörden an, dass diese in Abhängigkeit vom Personalmangel regelmäßig durchgeführt würden, vor allem, wenn man gerade einmal an der Fläche vorbeifährt. Keine Behörden scheint hier eine Form von Nachweisheft zu führen, in welchem dann auch Defizite dargestellt und Pflegemaßnahmen festgesetzt werden.

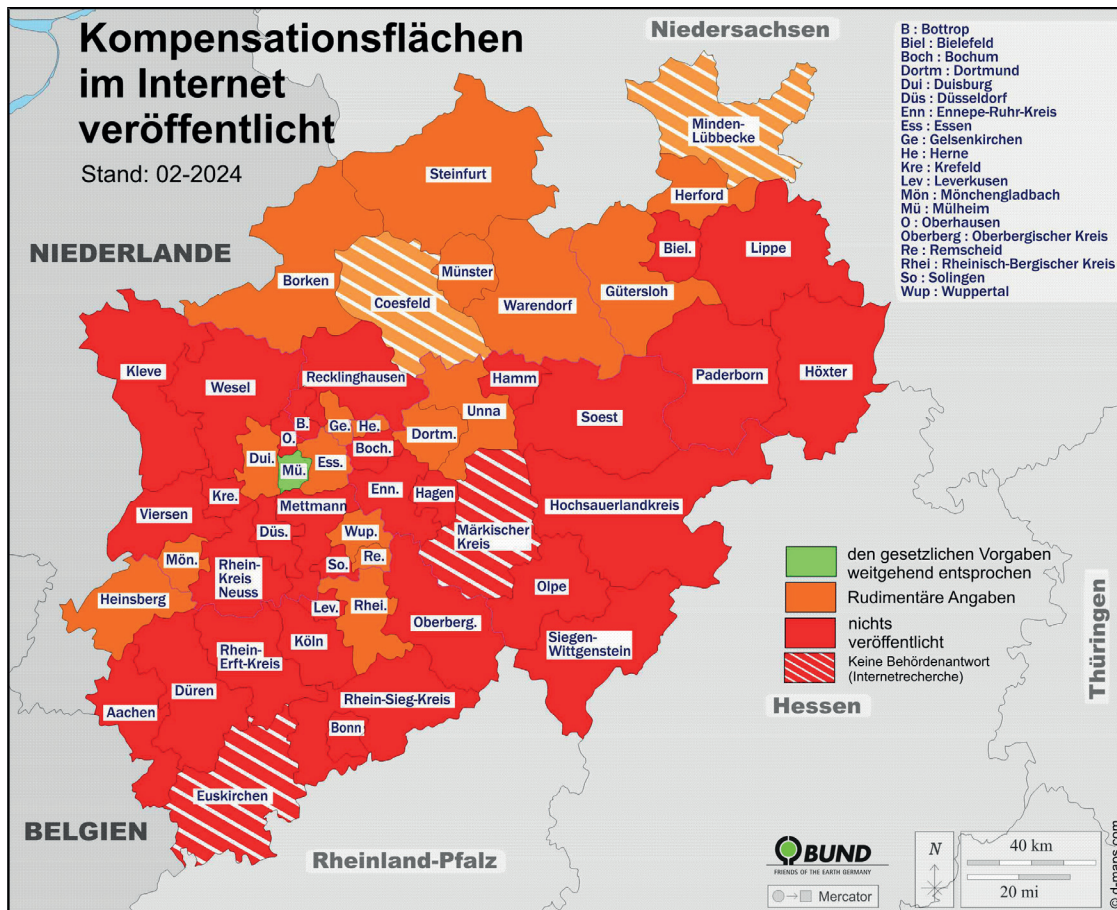
Die Sicherung der Flächen erfolgt teilweise über eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch, vielfach reicht scheinbar der Umstand, dass die Flächen in kreis- oder kommunalem Eigentum sind. Fehler durch Doppelbelegungen sind so nicht ausgeschlossen, das erforderliche Pflegemanagement wird nicht nachvollziehbar. Allein schon der Überblick über die Flächen ist hier nicht gegeben.

So bleiben letztlich die Transparenz und Effektivität der Eingriffsregelung in NRW fast flächendeckend auf der Strecke. Da dieses Defizit bereits über Jahrzehnte besteht, ist zu befürchten, dass ohne Bereitstellung des erforderlichen Personals eine vollständige Datenerhebung und somit die genehmigungsrechtliche Verpflichtung nicht mehr hergestellt werden kann.

Dem schließt sich der Umstand an, dass auch die qualitative Überprüfung vorhandener Ausgleichsflächen zu einem hohen Defizit kommen wird. Nicht umgesetzte Fläche, wieder in landwirtschaftliche Nutzung rücküberführte Flächen, Flächen mit Mehrfachzuordnungen, Flächen mit fehlender Pflege, Ausgleichsflächen ohne Funktionsbezug zum Eingriff – der Beispiele gibt es viele. Statt mit Hilfe des Werkzeugs Eingriffsregelung die Qualität von Natur und Landschaft zu sichern, hat behördliches Versagen unsere ökologischen Lebensgrundlagen schleichend verschlechtert.

Der BUND fordert daher:

1. Das Umweltministerium des Landes (MUNV) setzt sich umgehend federführend für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ein.
2. Die sofortige Nutzung des LANUV-Portals und eine vollständige Eingabe der Daten.
3. Eine Flächendarstellung in den Landschaftsplänen zur dauerhaften Sicherstellung der Kompensationsflächen und die Nutzung dieser Flächen für die Biotopverbundplanung.
4. Die regelmäßige Kontrolle der Ausgleichsflächen und
5. eine dem Zielbiotop angepasste Pflege.













Ernüchterndes Ergebnis: Nur in Mülheim/R. werden die Kompensationsflächen weitgehend entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht.

Eine tabellarische Übersicht aller Antworten auf den kompletten Fragenkatalog finden Sie im Anhang.

Anhang: Tabellarische Übersicht der Antworten auf den BUND-Fragenkatalog

Stadt	Veröffentlichung (Transparent)	LANUV-Portal	Vollständigkeit	Sicherstellung	Kontrolle	Ersatzgeldverzeichnis
Aachen	in Vorbereitung (Daten)	in Vorbereitung	bis Ende 2023	???	allenfalls sporadisch	???
Bielefeld	nein, intern ja	nein	angeblich ja	internes Verzeichnis und Grunddienstbarkeiten (externe)	sporadisch v.a. Dienststellen	nur intern und Meldung an BR
Bochum	nein	seit 2023 in Ansätzen	seit 2000er kontinuierlich	???, Grundbuch (Privatflächen)	sporadisch	???
Bonn	nein, intern ja	ja, im Aufbau	in Prüfung	Erwerb, Verträge, Grundbuch	regelmäßig	???
Bottrop	nein, intern ja	nein	angeblich ja	???	sporadisch	intern
Dortmund	pdf-Karte mit Farbflächen	nein	ansatzweise	Erwerb, Verträge, Grundbuch	sehr unterschiedlich	pdf-Liste (seit 2016)
Duisburg	öffentlich, rudimentär	nein	??	???	???	???
Düsseldorf	demnächst	nein	zuletzt 2017 aktualisiert	Erwerb, Verträge, Grundbuch	sporadisch (neue Stelle ab 2022)	ja, ansatzweise
Essen	pdf-Karte mit Farbflächen (differenziert), Ordnungsnummern und Legende	???	??	??	??	??
Gelsenkirchen	pdf-Karte mit Farbflächen	techn. Probleme	??	???	sporadisch, externes Büro	nur an BR und Beirat
Hagen	nein	nein	??	???	???	???
Hamm	nein, intern ja	techn. Probleme	??	???	sporadisch	interne excel-Tabelle
Herne	öffentlich und ansatzweise gesetzeskonform	techn. Probleme	angeblich ja	???	1-2x jährlich	nur im Beirat
Köln	nein	nein (in Arbeit)	im Aufbau	???	seit 2022 im Aufbau	???
Krefeld	nein	nein	im Aufbau	Grundstücksdatenbank	sporadisch	intern
Leverkusen	nein	nein	im Aufbau	???	bisher nicht	nein
Mönchengladbach	https://geoportal.moenchengladbach.de/geo/resources/apps/Planungsuebersichten/index.html?lang=de	???	nein	Erwerb, Verträge, Grundbuch, LB im Landschaftsplan	sporadisch	nur im Beirat
Mülheim an der Ruhr	online, recht gut	nein, nicht vorgesehen	intern seit 1994 seit 2016 Datenbank seit 2021 online	durch vollständige Veröffentlichung	regelmäßig	???
Münster	online, rudimentär	bis Ende 2023	ja	Grundbuch, Verzeichnis	2-5 Jahre	alle 2 Jahre im Internet
Oberhausen	nein	nein (in Arbeit)	im Aufbau	Verträge mit Vorhabenträgern	sporadisch	???
Remscheid	pdf-Karte mit Farbflächen, sonst nichts	nein	angeblich ja	durch regelmäßige Kontrollen	1-2x jährlich	als pdf im Netz
Solingen	nur Info an Beirat	nein (in Arbeit)	unbekannt	Erwerb, Verträge, Kontrolle	regelmäßig	nur Info an Beirat
Wuppertal	im geoportal rudimentär, sehr unübersichtlich	an LANUV übermittelt ???	angeblich ja	durch Kontrollen	???	nur Info an Beirat
Kreis Borken	https://maps.kreis-borken.de/mapapps_bor/resources/apps/GeoDatenAtlas_NaturUndLandschaft/index.html?lang=de&l=agsID_Kompensationsfl	in Vorbereitung	ja	???	sporadisch	https://www.kt-ets-borken.de/de-w/Assets/docs/k
Kreis Coesfeld	https://kreis-coe.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=318c52ef29c74ab2b320f84ea1a5f9ad	nein	noch nicht	durch vollständige Veröffentlichung	???	???
Kreis Düren	kreiseigenen Portal INKAS (http://gis.kreisdueren.de/inkasportal/)	techn. Probleme	ja	???	sporadisch	1 x jährlich UNB
Ennepe-Ruhr-Kreis	interne Liste	nein	nein, kein Personal	???	kein Personal	???

Bewertungsschema

Veröffentlichung	keine, eventuell behördenintern
	Homepage, teilweise
	Homepage, vollständig
LANUV-Portal	keine
	in Vorbereitung
	veröffentlicht
Vollständigkeit	teilweise
	mindestens ein Teilbereich Ökokonto, Ausgleich oder Ersatzgeld vollständig
	alle Teilbereiche vollständig
Kontrolle	keine, keine Angaben
	Stichpunktkontrolle
	regelmäßig
Ersatzgeldverzeichnis	keine Angabe, unklar
	Angaben, aber naturschutzfachlich zweifelhaft
	nachvollziehbar unter Angabe von Eingriff und Ausgleich

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, e-Mail: bund.nrw@bund.net • **V.i.S.d.P.:** Holger Sticht • **Autoren:** Rolf Behrens, Heinz Rütten, Henning Walther • **Redaktion:** Dirk Jansen • **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, IBAN: DE26 3702 05000008204700, BIC: BFSWDE33XXX • Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. • **Der BUND im Internet:** www.bund-nrw.de • Düsseldorf, März 2024 •

© BUND NRW e.V.